

Gut versichert durch's Studium

Versicherungen - ein leidiges Thema! Besonders, wenn man noch jung ist, gerade sein Studium beginnt und tausend andere Dinge im Kopf hat.

Doch leider sollte man sich gerade als Student klar darüber werden, dass man von nun an vielem schutzlos gegenüber steht, gegen das man früher durch die Eltern mitversichert war. Und auf staatliche Leistungen kann man sich auch nicht verlassen, da man als Studierender wenige bis gar keine Ansprüche geltend machen kann.

Es schadet also nicht, sich mal einen kurzen Überblick über die wichtigsten Versicherungen zu verschaffen, die man als Student braucht oder über die man sich zumindest mal Gedanken machen sollte.

Tatsächlich ist die Zahl der relevanten Versicherungen recht überschaubar: Gerade, wenn man wenig Geld zur Verfügung hat (und das ist bei Studenten ja in der Regel der Fall), wird so mancher Studienanfänger sich wirklich nur gegen existenzbedrohende Gefahren absichern wollen, was die Auswahl schon erheblich einschränkt.

Glücklicherweise bieten die meisten Versicherungen, ob privat oder gesetzlich, für Studenten auch noch besonders günstige Konditionen und Tarife an.

Auf den nächsten Seiten findet ihr die wichtigsten Informationen zu den Punkten

- Krankenversicherung
- Krankenhaustagegeld
- Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Haftpflicht
- Hausratversicherung
- Rechtsschutz/Verkehrsrechtsschutz und
- privater Altersvorsorge.

Das klingt erstmal nach einer ganzen Menge, aber keine Angst: nicht alle diese Punkte sind gleich wichtig, und über einige davon müsst ihr euch vielleicht gar keine Gedanken machen.

Wichtig ist jedoch, dass ihr wisst, was auf euch zukommt, und was es dabei zu beachten gibt. Wir hoffen, euch hiermit ein wenig weiterzuhelfen.

Krankenversicherung

Das wohl komplexeste Thema von allen, aber auch das wichtigste! Um eine Krankenversicherung kommt man nämlich nicht herum - auch als Student nicht. Allerdings gibt es gerade in diesem Bereich sehr viele Sonderregelungen und Ausnahmen, so dass wir hier etwas in die Tiefe gehen müssen.

Für gewöhnlich gelten Studenten zunächst als gesetzlich pflichtversichert, wovon man sich aber gleich zu Beginn des Studiums (innerhalb der ersten drei Monate) befreien lassen kann.

Bei Studienantritt habt ihr nämlich in der Regel das Recht, die Art der Versicherung frei zu wählen. Mit ins Kalkül ziehen müsst ihr dabei allerdings neben eurer finanziellen Situation auch noch euren Familienstand, Studiengang und Semesterzahl, euer Alter, euren Job und die Krankenversicherung eurer Eltern.

Wichtig ist, dass ihr euch bereits vor Studienbeginn mit dem Thema auseinandersetzt. Denn bei der Immatrikulation verlangen die Universitäten und Hochschulen von euch unter anderem auch einen Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung.

Um euch die Orientierung etwas zu erleichtern, haben wir mal versucht, das Ganze für euch zusammen zu fassen und in drei „Themenbereiche“ zu unterteilen, nämlich in gesetzliche Krankenversicherung, private Krankenversicherungen und Beihilfeversicherte.

Gesetzliche Krankenversicherung

In der Regel ist man als Studienanfänger automatisch über die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern mitversichert. Das ist erstmal enorm praktisch, da es euch als Studenten gar nichts kostet - billiger geht's nicht! Darum (und weil es eben erstmal die bequemste Lösung ist) bleiben viele Studienanfänger dabei.

Allerdings gibt es auch hier ein paar Haken:

- Der Schutz über die Familienversicherung endet gewöhnlich mit Vollendung des 25ten Lebensjahres. Allerdings kann die Familienversicherung verlängert werden, falls nach dem Abitur Zivil- oder Wehrdienst geleistet wurde. Der Versicherungsschutz wird dann um die Dauer des abgeleisteten Dienstes verlängert.
- Die Familienversicherung kann auch dann jederzeit entfallen, wenn ihr durch Nebenjobs mehr als 400,- Euro/Monat oder aus sonstigen Nebeneinkünften (Zinsen, Mieteinnahmen, etc.) mehr als 365,- Euro/Monat bezieht!



- Nach Wegfallen der Familienversicherung (egal ob Job- oder Altersbedingt) müsst ihr der studentischen Krankenversicherung beitreten. Der monatliche Beitrag setzt sich aus den Einzelbeiträgen für Pflege- und Krankenversicherung zusammen und beträgt derzeit (Stand: 2010) knapp 67,- Euro (oder ca. 65,- Euro für Studenten mit Kind).
- Auch die studentische Krankenversicherung ist zeitlich begrenzt und endet mit Vollendung des 30ten Lebensjahres oder mit Überschreitung des 14ten Fachsemesters! Danach kann man sich zu einem etwas höheren Betrag freiwillig weiterversichern. Auch hier gibt es wieder eine dreimonatige Frist. Lasst ihr diese Frist verstreichen, dürft ihr nicht mehr in der studentischen Krankenversicherung aufgenommen werden.
Dann bleibt euch nur noch eine private Krankenversicherung, zumindest so lange, bis wieder eine Versicherungspflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse besteht (also z.B. mit Antritt einer nicht geringfügigen Beschäftigung im Anschluss an das Studium).

Spätestens nach Ablauf der studentischen Krankenversicherung (aber auch schon vorher, z.B. mit Wegfall der Familienversicherung) kann sich der Wechsel zu einer privaten Krankenversicherung durchaus rentieren; so bieten diese oft günstigere Konditionen und bessere Leistungen für Studenten, die in der Regel auch länger gelten, nämlich unabhängig von der Semesterzahl bis zum 34ten Geburtstag.

Besonders für ledige, männliche Studenten gibt es attraktive Angebote, so dass sich ein Vergleich lohnt!

Sollten besondere Umstände vorliegen, kann die gesetzliche Krankenversicherung jedoch auch über das 30te Lebensjahr oder 14te Fachsemester hinaus verlängert werden. Dazu gehören unter anderem:

- geleisteter Grundwehr- oder Zivildienst
- Abitur über den zweiten Bildungsweg
- Schwangerschaft
- Krankheit
- Behinderung

Sollte der Schutz über die Familienversicherung vor oder bei Antritt des Studiums (aus was für Gründen auch immer) nicht möglich sein, könnt ihr euch natürlich direkt studentisch krankenversichern lassen!

Private Krankenversicherung

Wer von vornherein bei einer privaten Krankenkasse versichert ist, der muss sich nicht ganz so viele Gedanken machen. Hier ändert sich im Laufe des Studiums nichts, außer, dass alle paar Jahre die Beiträge etwas erhöht werden. Da aber die Studententarife der privaten Krankenkassen ohnehin um ein vielfaches günstiger sind als die regulären Beiträge, ist das durchaus zu verkraften.

Hier gilt es zu beachten, dass sich der Pflegeversicherungsbeitrag erhöhen kann, wenn ihr aus Nebeneinkünften oder Jobs mehr als 365,- bzw. mehr als 400,- Euro pro Monat verdient. Im diesem Fall fällt ihr durch das Raster für Studententarife und müsst den regulären Pflegeversicherungsbeitrag leisten. Dieser richtet sich unter anderem nach eurem Alter sowie dem Leistungsumfang der Pflegeversicherung, beträgt aber in jedem Fall nur wenige Euro im Monat. Endet euer Studium, ist allerdings auch Schluss mit Studententarifen.

Erfüllt ihr die nötigen Voraussetzungen (z.B. muss euer Einkommen oberhalb der sogenannten Beitragsermessungsgrenze von derzeit 49.950 € pro Jahr (4.162,50 € pro Monat, Stand: 2010) liegen), könnt ihr euch anschließend weiter privat krankenversichern, oder aber ihr schließt zunächst eine Anwartschaftsversicherung ab. Damit werden Alter und Gesundheitszustand quasi für die nächsten drei Jahre "eingefroren" und ermöglichen euch so den Wiedereintritt in die private Krankenversicherung zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass sich in der Zwischenzeit eure Konditionen ändern.

Beihilfeversicherte

Studenten, die über die Beihilfeversicherung der Eltern mitversichert sind, müssen beachten, dass die Beihilfe in ihrem Fall an das Kindergeld geknüpft ist. Fällt das Kindergeld weg, gilt das auch für die Beihilfe!

Das Kindergeld wiederum wird in der Regel maximal bis zum 27ten Geburtstag gezahlt - meist fällt es sogar schon früher weg (bei Jahrgang '82 bis zum 26ten, bei Jahrgang '83 bis zum 25ten Lebensjahr).

Auch hier ist es möglich, die Zahlung um die Dauer eines eventuell geleisteten Wehr- oder Zivildienstes zu verlängern.

Außerdem endet die Beihilfe unabhängig vom Alter dann, wenn ihr als Student mehr als 640,- Euro im Monat verdient. Fällt die Beihilfe weg, muss folgendes beachtet werden:

- Falls ihr bisher privat versichert wart, seid ihr ab diesem Zeitpunkt nur noch über den normalen Beihilfetarif (ca. 20-25%) versichert. Da ihr euch aber als beihilfeversicherte Studenten zu Beginn eures Studiums von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit habt, bleibt euch ein Wechsel in die studentische Krankenversicherung versagt. Ihr müsst euch also weiter privat versichern.



Glücklicherweise bieten die meisten privaten Krankenversicherungen überaus attraktive Konditionen für Studenten an. Solltet ihr mit den Tarifen unzufrieden sein, lohnt sich ein Vergleich und eventuell der Wechsel zu einer anderen Versicherung.

- Wenn ihr bisher gesetzlich krankenversichert wart, ändert sich mit Wegfall der Beihilfe gar nichts, da die gesetzlichen Versicherungen keine speziellen Beihilfetarife haben. Hier muss immer der volle Betrag gezahlt werden, egal, ob die Beihilfe einen Teil der Kosten übernimmt... weswegen die meisten Beihilfeversicherten auch bei privaten Krankenkassen sind. Denn wer zahlt schon gerne mehr als nötig? Allerdings müsst ihr hier wieder die Regelungen für gesetzlich versicherte Studenten beachten, also Alter, Semesterzahl, usw.

Soviel zum Thema Krankenversicherungen. Selbstverständlich gibt es immer wieder auch Sonderfälle und Ausnahmen, die wir hier nicht beachten können. Sollte euer spezieller Fall hier nicht auftauchen, raten wir euch zu einem Gespräch mit eurer Versicherung oder einem - möglichst unabhängigen - Berater. Dort wird man euch sicher gerne weiterhelfen.

Ein kleiner Tipp noch für Medizinstudenten: Bei vielen Versicherungen ist es als angehender Mediziner möglich, sich schon während des Studiums über den speziellen Ärztetarif zu versichern - also, macht euch schlau!

Krankenhaustagegeld

... steht hier vor allem an zweiter Stelle, weil es eng themenverwandt ist mit der Krankenversicherung. Relevant ist es möglicherweise außerdem, das hängt sehr stark von eurer finanziellen Gesamtsituation ab: Krankenhausaufenthalte kommen in der Regel nicht allzu häufig vor, und wenn, dann handelt es sich meist nur um wenige Tage. Andererseits habt ihr als Studenten für gewöhnlich auch keinerlei Ansprüche auf Gehaltsfortzahlung im Falle eines Krankenhausaufenthaltes. Dann ist eine private Krankenhaustagegeldversicherung eventuell sinnvoll, denn diese leistet jeden Tag einen bei Vertragsabschluss festgelegten Geldbetrag.

Wenn ihr also nicht über die nötigen Nebeneinkünfte oder Geldreserven verfügt, um bei einem längeren Krankenhausaufenthalt laufende Kosten wie Miete, Studiengebühren etc. weiterhin zu tragen, solltet ihr eine solche Zusatzversicherung vielleicht in Betracht ziehen.

Unfallversicherung

Natürlich soll man nie mit dem Schlimmsten rechnen... was aber, wenn genau das eintritt? Ein Unfall, der zur Invalidität führt, gehört zweifellos zu den Dingen, über die man nicht gerne nachdenkt.

Wiederfährt euch ein solcher Unfall in der Uni bzw. FH oder auf dem direkten Hin- oder Rückweg, könnt ihr bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft Rentenansprüche geltend machen. Allerdings ereignen sich die meisten schweren Unfälle in der Regel während der Freizeit - doch glücklicherweise kann man sich hier schon recht günstig absichern. Entsprechende Policen sind schon ab ca. 40 - 50 € jährlich erhältlich und sichern euch ein gewisses Kapital im Falle einer unfallbedingten Invalidität.

Zusätzlich wird oft eine Unfallkrankhaustagegeldversicherung angeboten - diese leistet dann allerdings auch wirklich nur im Falle eines Unfalls. Falls ihr auf einem Krankhaustagegeld besteht, solltet ihr lieber eine unabhängige Zusatzversicherung abschließen (s.O.). Die Beiträge hierfür sind etwas höher, allerdings leistet die Krankhaustagegeldversicherung bei jeder Art des Krankenhausaufenthaltes.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsrente gibt es in Deutschland schon seit 2001 nicht mehr. Und auf die stattdessen eingeführte Erwerbsminderungsrente habt ihr als Studenten, wie so oft, keinen Anspruch. Mehr noch: Da ihr, um überhaupt gesetzliche Rentenansprüche geltend machen zu können, erstmal 60 Monate lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müsst, seid ihr auch die ersten fünf Jahre eures Berufslebens nicht gegen eine mögliche Berufsunfähigkeit versichert. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist also gerade für Studenten wichtig!

Ab welchem Grad der Berufsunfähigkeit eine Rente fällig wird und in welcher Höhe, hängt wiederum ganz von eurem Vertrag und den Bedingungen der jeweiligen Gesellschaft ab. Beachten solltet ihr allerdings die Ausbildungsklausel: Manche Versicherer zahlen nur dann, wenn ihr bereits mindestens zwei Drittel eurer Ausbildung (also eures Studiums) abgeschlossen habt. Hier lohnt es sich wieder, zu vergleichen.

Haftpflichtversicherung

Eine gute Nachricht vorweg: Für die Dauer eures Studiums seid ihr im Regelfall durch die Haftpflichtversicherung eurer Eltern mitversichert - vorausgesetzt, das Studium ist eure erste Ausbildung und ihr seid ledig. Verheiratete Studenten müssen sich selbst um eine Versicherung bemühen, können allerdings ihre Familie - je nach Wohnsituation - mitversichern.

Zwar kann man theoretisch auch ohne Haftpflichtversicherung leben, denn oft halten sich Sachschäden in Grenzen und man bemüht die Versicherung gar nicht erst. Sind allerdings Personenschäden mit im Spiel, geht es schnell um Beträge bis in Millionenhöhe! An dieser Stelle gleich noch eine gute Nachricht: Auch Haftpflichtversicherungen sind schon sehr günstig zu haben (ab ca. 40 - 50 Euro pro Jahr)!

Hausratversicherung

Kurz und knapp: Sollte eure Einrichtung einen gewissen (materiellen) Wert haben, könnt ihr sie, abhängig von Wohnsituation und Versicherungssumme, ebenfalls für nur ein paar Euro im Jahr gegen Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder auch Leitungswasserschäden versichern lassen. In der Regel kann man aber selbst bei einer völlig ausgeräumten Wohnung meist noch nicht von Existenzbedrohung reden, eine Hausratversicherung für Studenten ist also nicht unbedingt nötig.

Rechtsschutz/Verkehrsrechtsschutz

Das sind eigentlich ebenfalls Themen, die für Studenten nicht unbedingt relevant sind, da ein Rechtsstreit in der Regel nicht existenzbedrohend ist.

Die Verkehrsrechtsschutzversicherung findet hier aber dennoch Erwähnung, denn falls eure Eltern bereits eine besitzen, könnt ihr euer Fahrzeug in den meisten Fällen mitversichern lassen. Das ist deutlich günstiger als eine eigene Versicherung, allerdings in der Regel nur dann möglich, wenn du offiziell noch bei deinen Eltern wohnst, dort also auch gemeldet bist.

Private Altersvorsorge

Auch das Nichtvorhandensein einer privaten Altersvorsorge kann sich für Studenten kaum zur Existenzbedrohung auswachsen - allerdings kann man damit nie früh genug anfangen, und es schadet sicherlich nicht, sich bereits als Student mit diesem Thema auseinander zu setzen! Spätestens ab dem 30. Lebensjahr jedenfalls sollte man sich ernsthaft mit dem Gedanken tragen, finanzielle Vorsorge zu treffen. Auch hier sollte man vergleichen, denn sowohl Beiträge als auch Versicherungssumme variieren je nach Anbieter mitunter sehr stark.

Wir hoffen, wir konnten euch hiermit einen guten ersten Überblick über die wichtigsten Versicherungen verschaffen. Sollten noch Fragen offen sein, wendet euch an die Versicherung eures Vertrauens oder an einen - möglichst unabhängigen - Berater.

Unter www.versicherungsarchiv.de/studentenversicherung/ findet ihr außerdem weitere Informationen zu allen hier aufgeführten Versicherungen sowie kostenlose Vergleiche und Tarifrchner.